

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1989/2/1 88/03/0030

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 01.02.1989

### Index

40/01 Verwaltungsverfahren 90/01 Straßenverkehrsordnung

### Norm

AVG §37;

AVG §45 Abs2;

StVO 1960 §82 Abs1;

StVO 1960 §82 Abs5;

## Rechtssatz

Die Tatsache, dass sich der Aufstellungsort eines Automaten an einer stark befahrenen Bundesstraße in einer Haltestelle befindet, die von drei Verkehrsträgern angefahren und relativ stark frequentiert wird, rechtfertigt es nicht, allein schon daraus, ohne Kenntnis der näheren konkreten Umstände und ihrer Auswirkungen auf den Verkehr auf eine die Erteilung der Bewilligung ausschließende Beeinträchtigung des Verkehrs iSd § 82 Abs 5 StVO zu schließen.

## **Schlagworte**

Sachverhalt Sachverhaltsfeststellung Rechtliche BeurteilungSachverhalt Sachverhaltsfeststellung VerfahrensmangelBeweiswürdigung Sachverhalt angenommener geklärter

# **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1989:1988030030.X06

Im RIS seit

19.09.2006

Zuletzt aktualisiert am

15.06.2018

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$